
Schlusswort

Ohne die Tarifautonomie, das dürfte den vorstehenden Ausführungen zu entnehmen sein, ginge es in der Gesellschaft ungerechter zu und litte die Demokratie an einem gravierenden Defizit. Der einzelne Arbeitnehmer wäre wieder ungeschützt der ökonomischen Übermacht des Arbeitgebers ausgesetzt. Gestützt wird die Tarifautonomie durch den Sozialstaat; wo dieser schwach entwickelt ist, schwächelt auch sie. Die USA sind hier warnendes Beispiel. „Verschwinden Amerikas Gewerkschaften?“ überschrieb die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (vom 02.03.2015) einen Artikel, demzufolge in der Privatwirtschaft nur noch weniger als sieben Prozent der Arbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert sind, gegenüber einem Drittel in den 1950er Jahren. Manche der amerikanischen Staaten haben die gewerkschaftliche Betätigungsfreiheit zudem gesetzlich eingeschränkt; die gewerkschaftsfreien Südstaaten sind zu einem bevorzugten Standort ausländischer Investoren geworden.

Aber, wie die vorgängig geschilderten aktuellen Probleme zeigen, ist die Tarifautonomie auch in unserer Sozialen Marktwirtschaft Gefährdungen ausgesetzt. Im Fokus steht dabei der tendenzielle Rückgang der tarifvertraglichen Bindung. Zwar werden die Beschäftigungsverhältnisse noch für über die Hälfte der deutschen Arbeitnehmer durch Tarifverträge geregelt und für ein weiteres Viertel in Anlehnung an einschlägige Tarifverträge bestimmt, aber sollte die rückläufige Tendenz nicht gebremst werden, wird die Lage für Gewerkschaften und Arbeitnehmer prekär. Die Gewerkschaften drängen darauf, das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu reformieren. Doch noch halten die Arbeitgeber dagegen.

Es gibt zwei Wege zu hoher Tarifverbindlichkeit. Der eine ist der skandinavische, der auf die eigene Kraft der Gewerkschaften vertraut. In Schweden zum Beispiel sind die Arbeitnehmer zu 70 % gewerkschaftlich organisiert und zu 88 % durch Tarifverträge abgesichert. Neben dem starken Sozialstaat ist es das Gent-System (Verwaltung der Arbeitslosenversicherung durch die Gewerkschaften), das den hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad begünstigt.

Der andere Weg ist der französische, bei dem der Staat zum Garanten hoher Tarifverbindlichkeit gemacht wird. Die französischen Arbeitnehmer sind zwar nur zu acht Prozent gewerkschaftlich organisiert, aber zu 98 % tarifvertraglich abgesichert. Branchentarifverträge werden in aller Regel vom französischen Arbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt und damit auf alle Arbeitgeber der Branche ausgeweitet.

Deutschland befindet sich in einer Mittellage. In den industriellen Kernbereichen (Metallverarbeitung, Maschinenbau, Elektro- und Chemieindustrie), im Finanzsektor und im öffentlichen Dienst sind die zuständigen Gewerkschaften weiterhin in der Lage, flächendeckende Tarifverbindlichkeit herzustellen; in der Bauwirtschaft und in den privaten Dienstleistungen sind sie auf die staatliche Unterstützung angewiesen.

Nun können Tarifverträge in Deutschland nur mit Zustimmung der Arbeitgebervertreter für allgemein verbindlich erklärt werden. Selbst wenn Gewerkschaft und Arbeitgeberverband gemeinsam beantragen, einen für ihren Wirtschaftszweig abgeschlossenen Tarifvertrag als allgemein verbindlich zu erklären, können die Arbeitgebervertreter des Dachverbands (BDA) dagegen votieren. Nachvollziehbar ist, dass die Gewerkschaften ihre Bemühungen verstärkt haben, um diese restriktive Praxis aufzugeben, bislang jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Um tarifunwillige Arbeitgeber zu Tarifverhandlungen zu bewegen, bleibt ihnen nur das Mittel des „Häuserkampfes“, das heißt diese Unternehmen zu bestreiken oder sie mit anderen Kampf- und Einschüchterungsmethoden an den Verhandlungstisch zu zwingen (wie sie es derzeit bei Amazon versuchen). Fehlt dann noch der Rückhalt durch Mitglieder in den betreffenden Unternehmen, bleibt dies ein hoffnungsloses Unterfangen. Wie beim Mindestlohn wird der Staat auch hier gefordert, kompensatorisch jene Lücken im Tarifvertragssystem zu schließen, die von den Gewerkschaften nicht mehr geschlossen werden können. Inwieweit jedoch die Gewerkschaften hierbei auf künftige Regierungskoalitionen zählen können, steht dahin.

Was Sie aus diesem essential mitnehmen können

- Warum die Tarifaufonomie eine den sozialen Frieden befördernde Institution ist und den Arbeitnehmer zum gleichwertigen Marktteilnehmer und gleichberechtigten Staatsbürger macht.
- Wie die Tarifaufonomie den Arbeitsmarkt durch paritätische Vereinbarungen zwischen den Arbeitsmarktpartien Gewerkschaften und Arbeitgeber(verbände) ordnet und nachhaltig strukturiert.
- Wie aus der wechsellvollen und konfliktreichen Geschichte ihrer Entstehung und ihrer Weiterentwicklung die für die deutschen Arbeitsbeziehungen charakteristische Sozialpartnerschaft hervorging.
- Mit welchen aktuellen Problemen die Tarifaufonomie heute konfrontiert ist.

Literatur

- Amlinger, Marc/Bispinck, Reinhard (2016): Dezentralisierung der Tarifpolitik – Ergebnisse der WSI-Betriebsrätebefragung 2015. In: WSI-Mitteilungen 69 (3): 211–223
- Bahn Müller, Reinhard (2015a): Verschlungene Pfade der Tarifpolitik. Das Forum im Spannungsfeld der Tarifdebatten vor und nach Pforzheim. In: Dieter Knauß (Hg.): Debattenkultur jenseits von Gremien. 25 Jahre Mosaik-Linke in Beutelsbach: Das Walter Kuhn Forum. Hamburg: 44–48
- Bahn Müller, Reinhard (2015b): Tarifvertragliche Weiterbildungsregulierung in Deutschland. Formen, Effekte und Perspektiven für überbetriebliche Weiterbildungsfonds. In: K. Berger/R. Jaich/B. Mohr/S. Kretschmer/D. Moraal/U. Nordhaus (Hg.): Sozialpartnerschaftliches Handeln in der betrieblichen Weiterbildung, Bonn: 61–78
- Bahn Müller, Reinhard/Fischbach, Stefanie (2004): Der Qualifizierungstarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg. In: WSI-Mitteilungen 57 (4): 182–189
- Biedenkopf, Kurt (1964): Grenzen der Tarifautonomie. Karlsruhe
- Bispinck, Reinhard (2006): Abschied vom Flächentarifvertrag? Der Umbruch in der deutschen Tariflandschaft. In: WSI-Tarifhandbuch 2006: 41–66
- Bispinck, Reinhard/Schulten, Thorsten (1999): Flächentarifvertrag und betriebliche Interessenvertretung. In: Walther Müller-Jentsch (Hg.): Konfliktpartnerschaft. Akteure und Institutionen der industriellen Beziehungen. 3. Auflage. München/Mering: 185–212
- Briefs, Goetz (1927): Gewerkschaftswesen und Gewerkschaftspolitik. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Auflage. Bd. 4: 1108–1150
- Briefs, Goetz (1952): Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus. Die Gewerkschaften am Scheideweg. Bern
- Burkhardt, Richard (1974): Ein Kampf ums Menschenrecht. Hundert Jahre Tarifpolitik der IG Druck und Papier und ihrer Vorgängerorganisationen seit 1873. Stuttgart
- Däubler, Wolfgang (2006): Das Arbeitsrecht 1. 16. Auflage. Reinbek bei Hamburg
- Duschek, Stephan/Wirth, Carsten (1999): Mitbestimmte Netzwerkbildung – Der Fall einer außergewöhnlichen Dienstleistungsunternehmung. In: Industrielle Beziehungen 6 (1): 73–110
- Ellguth, Peter/Kohaut, Susanne (2014): Öffnungsklauseln – Instrument zur Krisenbewältigung oder Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit? In: WSI-Mitteilungen 67 (6): 439–449
- Enderle, August/Schreiner, Heinrich/Walcher, Jakob/Weckerle, Eduard (1967) [zuerst 1932]: Das rote Gewerkschaftsbuch. Reprint. Frankfurt/M.

- Eucken, Walter (1965): Grundzüge der Wirtschaftspolitik. (54.–63. Tausend). Reinbeck b. Hamburg
- Feldman, Gerald D. (1973): The Origins of the Stinnes-Legien Agreement. A Documentation. In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (IWK) 19/20: 45–103
- Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt/M.
- IG Metall (2014): Beteiligungsorientierte Erfahrungen mit zehn Jahren Pforzheimer Abkommen. Mitbestimmungs- und Beteiligungskongress der IG Metall (FORUM 3.A.). Mannheim 6.11.2014
- iw (= Institut der deutschen Wirtschaft) (2015): Deutschland in Zahlen 2015. Köln
- Kaiserlich Statistisches Amt (Abteilung für Arbeiterstatistik) (1914): Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1913. 10. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte.
- Keller, Berndt (1985): Schlichtung als autonomes Regelungsverfahren der Tarifvertragsparteien. In: Günter Endruweit/Eduard Gaugler/Wolfgang H. Staehle/Bernhard Wilpert (Hg.): Handbuch der Arbeitsbeziehungen. Berlin: 119–130
- Keller, Berndt (2017): Berufs- und Spartengewerkschaften. Neue Akteure und Perspektiven der Tarifpolitik. Augsburg/München
- Küppers, Arndt (2008): Gerechtigkeit in der modernen Arbeitsgesellschaft und Tarifautonomie. Paderborn
- Lenz, Katrin/Voß, Anja (2009): Analyse und Praxiserfahrung zum Qualifizierungstarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie NRW. Düsseldorf
- Lesch, Hagen (2016) Spartengewerkschaften: Abspaltungsmotive, Lohnpolitik und Konfliktverhalten. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 26 (3): 1–20
- Marshall, Thomas H. (1992): Staatsbürgerrechte und soziale Klassen. In: Ders.: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/M.: 33–94
- Müller-Jentsch, Walther (1997): Soziologie der industriellen Beziehungen. 2. Aufl. Frankfurt/M.
- Müller-Jentsch, Walther (2008): Arbeit und Bürgerstatus. Studien zur sozialen und industriellen Demokratie. Wiesbaden
- Müller-Jentsch, Walther (2009): Technik als Bedrohung? Fotosatz und Computertechnologie in der Druckindustrie. In: Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Hauptsache Arbeit. Wandel der Arbeitswelt nach 1945 (Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 2. Dezember 2009 bis 5. April 2010). Bielefeld: 94–101
- Müller-Jentsch, Walther (2016): Konfliktpartnerschaft und andere Spielarten der industriellen Beziehungen. In: Industrielle Beziehungen 23 (4): 518–531
- Müller-Jentsch, Walther (2017): Strukturwandel der industriellen Beziehungen. „Industrial Citizenship“ zwischen Markt und Regulierung. 2. Auflage. Wiesbaden
- Nautz, Jürgen (1991): Die Wiederherstellung der Tarifautonomie in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Archiv für Sozialgeschichte, Band 31: 179–196
- Ritter, Gerhard A./Tenfelde, Klaus (1975): Der Durchbruch der freien Gewerkschaften Deutschlands zur Massenbewegung im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. In: Heinz Oskar Vetter (Hg.): Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung. Köln: 61–120

- Schulten, Thorsten (2001): Solidarische Lohnpolitik in Europa. Ansätze und Perspektiven einer Europäisierung gewerkschaftlicher Lohnpolitik. WSI-Diskussionspapier Nr. 92. Düsseldorf.
- Seeliger, Martin (2017): Funktioniert die europäische Lohnkoordinierung? Befunde aus der deutschen Metall- und Elektroindustrie. In: WSI-Mitteilungen 70 (8): 566–576
- Seifert, Hartmut (1999): Betriebliche Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung. In: WSI-Mitteilungen 52 (3): 156–164
- Sinzheimer, Hugo (1916): Ein Arbeitstarifgesetz. Die Idee der sozialen Selbstbestimmung im Recht. München und Leipzig.
- Sinzheimer, Hugo (1976): Arbeitsrecht und Rechtssoziologie. Gesammelte Aufsätze und Reden. 2 Bde. Frankfurt/M.
- Sydow, Jörg/Wirth, Carsten (1999): Von der Unternehmung zum Unternehmensnetzwerk – Interessenvertretungsfreie Zonen statt Mitbestimmung? In: Walther Müller-Jentsch (Hg.): Konfliktpartnerschaft. Akteure und Institutionen der industriellen Beziehungen. 3. Aufl. München/Mering: 157–184
- Ullmann, Hans-Peter (1977): Tarifverträge und Tarifpolitik in Deutschland bis 1914. Frankfurt/M.
- Volkman, Heinrich (1979): Organisation und Konflikt. Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und die Entwicklung des Arbeitskonflikts im späten Kaiserreich: In: Werner Conze/ Ulrich Engelhardt (Hg.): Arbeiter im Industrialisierungsprozeß. Stuttgart
- Werner, Karl-Gustav (1968): Organisation und Politik der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in der deutschen Bauwirtschaft. Berlin
- Wetzel, Detlef (2014): Die Arbeit der Zukunft gestalten. In: Detlef Wetzel/Jörg Hofmann/ Hans-Jürgen Urban (Hg.): Industriearbeit und Arbeitspolitik. Kooperationsfelder von Wissenschaft und Gewerkschaften. Hamburg: 15–19
- WSI (= Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut) (2017): Statistisches Jahrbuch Tarifpolitik. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung
- Zimmermann, Waldemar (1928): Tarifvertrag. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Auflage. Bd. 8: 1–33